

# Pfarrgruppe Astheim – Trebur - Geinsheim

## Fragen die sich aus der Gemeinde zum Gebäudemanagement ergeben haben:

1. Um die Flächeneinsparung umzusetzen, müssen Gebäude aufgegeben (sprich: verkauft) werden oder werden diese nur aus der Finanzierung des Bistum genommen und es muss vor Ort organisiert werden.

Es müssen zu unterhaltende Flächen eingespart werden, also laufende Kosten für den Unterhalt etc.; Das bedeutet nicht zwangsläufig einen Verkauf. Ein (Teil-)Abriss oder auch eine rentable, dauerhafte Vermietung ist ebenso zielführend. Auch eine andere langfristige und nachhaltige Finanzierung ist durchaus möglich. Eine solche bedeutet aber auch, dass die Nutzung durch die Kirchengemeinde damit nicht mehr gegeben ist. Eine zeitlich begrenzte Teilvermietung (Mitnutzung) hilft zwar, die Kosten zu senken, ist aber für das Bistum nicht tragfähig genug. Daher wurden diese auch nicht bilanziell anerkannt. Evtl. geht da noch etwas über den Weg der Projektgruppe Finanzen. Bezuschusst werden zukünftig nur die selbst genutzten Flächen, wenn die Vorgaben eingehalten wurden. Das BO habe ich (Jürgen Brei) so verstanden, dass es bei Nichteinhaltung das jeweilige Gebäude gar nicht mehr bezuschussen wird. Meine persönliche Einschätzung (Jürgen Brei) ist, dass der neue Pastoralraum es sich gar nicht leisten können, zusätzliche Flächen zu unterhalten. Wir sollten mit den knappen Haushaltsmitteln lieber ausreichend Personal finanzieren. Ohne das, werden uns die Gebäude nichts nützen.

2. Der Pastorale Weg Bistum Mainz steht unter dem Leitwort „Eine Kirche, die teilt“. Es wird dargestellt, dass bei der Aufgabenstellung zu den Einsparungsvorschlägen im Gebäudebudget Kirchen, Pfarrhäuser und Pfarrheime betrachtet werden. Warum wurden nicht alle Immobilien (Pacht-, Mietobjekte etc.) im Hinblick auf Einsparpotentiale berücksichtigt?

Gegenfrage: Welche Pacht- oder Mietobjekte gibt es denn? Mir (Jürgen Brei) sind im Pastoralraum keine bekannt. Wenn es welche geben sollte, sollten die Erträge die Kosten zumindest decken. Im besten Fall werfen diese Erträge ab, und helfen die Habenseite zu verbessern. Sollten diese nicht Kostendeckend sein, stimme ich der Hinterfragung zu. Dann muss über eine Verbesserung der Ertragssituation nachgedacht werden und, falls nicht möglich, darüber, ob man sich davon trennt. Das ist aber schon immer Aufgabe und in der Verantwortung der Verwaltungsräte gewesen!

3. In der Phase 1 wurde in der Arbeitsgruppe Ökumene die Leitfrage betrachtet: „Wie können wir miteinander Kirche sein?“ Unter welchen Gesichtspunkten wurde diese Frage in den Vorschlägen zum Gebäudekonzept betrachtet? Gab es hierzu bereits Vorüberlegungen von Seiten des Bistums. Wenn nein, warum nicht?

Als Leiter der Projektgruppe Gebäude liegen mir (Jürgen Brei) bis heute keine Ergebnisse anderer Gruppen vor. Nach meiner Kenntnis sind wir auch vorneweg mit unserer Arbeit, weil andere Gruppen darauf aufbauen. Ist die Rückfrage so zu verstehen, dass wir eventuell auf weitere Einrichtungen verzichten könnten, weil wir in der Ökumene auf andere Ressourcen zugreifen sollen oder können? Darüber liegen mir keine Erkenntnisse vor. Aus dem Kirchort Walldorf kann ich berichten, dass wir aktuell das Pfarrheim mit der ev. Gemeinde teilen. Ob das von Dauer sein wird, ergibt sich aber erst in den kommenden Monaten, da die ev. Landeskirche im Umstrukturierungsprozess dem unseren hinterher hinkt. Es gibt in diesem Prozess auch außerhalb unserer Institution keine klaren oder zentralen Ansprechpartner. Hier können nur die Aktiven der jeweiligen Kirchorte aktiv ihren Beitrag leisten. Das ist im Übrigen auch über Ende 2025, wenn das Gebäudekonzept verabschiedet ist, möglich. Über eine abschließende Verwendung der Gebäude ist damit nicht entschieden. In unserer Arbeit haben wir uns an die Vorgaben des Bistums gehalten. Für das Bistum kann ich (Jürgen Brei)

nicht sprechen, kann aber einwenden, dass das Bistum vor den gleichen Problemen stehen muss, welche ich aufgeführt habe.

4. Wurden Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit anderen christlichen Gemeinschaften betrachtet? (z.B. gemeinsame Nutzung von Kirchräumen, Büroflächen, Gemeindesälen etc.) Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu 3.

5. Wurden bei der Entwicklung der Vorschläge zum Gebäudekonzept Wertgutachten der Immobilien durch unabhängige Stellen (z.B. Gutachterausschuss) erstellt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie waren hierzu die Ergebnisse und wie sind diese berücksichtigt worden?

Gegenfrage: Warum? Welchen Zweck soll das erfüllen? Weder der Bedarf noch die Wirtschaftlichkeit sind allein abhängig vom Wert. Das ist auch gar nicht die Aufgabe der Projektgruppe Gebäude gewesen. Die angesprochene Komponente ist Teil der Betrachtungen der Projektgruppe Finanzen. Hier erfolgt dies über den Brandversicherungswert und die notwendigen Instandhaltungsrücklagen. In der PG Vermögen könnte für eine solche Beurteilung in jeder Gebäudenutzungsvariante die jeweiligen Gebäudekosten zugeordnet werden. Für eine grobe Einschätzung, welche im Arbeitsschritt 1 vorgesehen war, war eine laienhafte Einordnung des jeweiligen Gebäudezustandes vollkommen ausreichend.

6. Wurden zur Beurteilung der künstlerischen Bedeutung der Objekte unabhängige Begutachtungen vorgenommen und wie sahen diese Ergebnisse aus? (z.B. architektonische Baudenkmäler der Nachkriegsmoderne)

Diese Beurteilungen wurden durch den Regionalarchitekten des Bistum Mainz vorgenommen, war für die Projektgruppe vorgegeben und sind im Schritt 1 für jedermann einsehbar. Im Ergebnis ist zusammenzufassen, dass diese keine Auswirkungen auf die Beurteilung haben.

7. Im Konzept der Phase 1 wurden durch unterschiedliche Arbeitsgruppen -aus einer "Haltung des Hörens" heraus- Ausgangspunkte für eine zukünftige Entwicklung der Kirche in unserem Pastoralraum zusammengetragen. Welche konkreten Punkte aus dem Konzept der Phase 1 finden sich im Gebäudekonzept wieder. Z.B. "Was erwarten die Menschen von der Kirche: Heimat und Gemeinschaft – Koinonia; Orte gelebter Spiritualität – liturgia; Kooperationen... schaffen neue Möglichkeiten"

Gegenfrage: Welche Erwartungshaltung ist mit dieser Fragestellung verbunden? Ansonsten siehe auch Antwort zu 3., und Antwort zu 1.

8. Im Bistum Mainz haben bereits einige Pfarreigründungen stattgefunden. Werden die dort gesammelten Erfahrungen beim Prozess im Pastoralraum Groß-Gerau Mitte berücksichtigt. Wenn ja, welche Erfahrungen fließen mit ein? Wenn nein, warum nicht?

Diese Frage ist an die Pastoralraumkonferenz zu stellen.

9. Können die Lösungsvorschläge (nach der Bewertung durch die Pfarrgemeinden) noch angepasst werden? Wie können die Pfarrgemeinden Änderungsvorschläge einbringen?

Eine Änderung ist **unter Berücksichtigung der Zielerreichung** möglich. Je eher die Vorschläge eingehen, desto besser. Spätestens aber, mit Ablauf der Rückmeldefrist, Ende Oktober 2024. **Von der Einreichung von Vorschlägen, welche lediglich der Sicherung der eigenen Besitzstände des jeweiligen Kirchortes dienen, ist abzusehen!**

10. Zu den Widerstandspunkten. Werden die "Bepunktungen" anhand der Personen (Pfarreigruppen) gewichtet? Welche Rolle spielt die Vergabe der Widerstandspunkte im Gesamtprozess der Entscheidungsfindung und welchen Einfluss haben diese auf die "Freigabe von der Bistumsleitung".

Eine Gewichtung wird nicht an der Teilnahme im jeweiligen Kirchort festgemacht. Jeder Kirchort hat mit „seinem“ Ergebnis gleichen Anteil. Zusammen mit den Ergebnissen aus den anderen Projektgruppen wird sich ein Gesamtbild für die Entscheidungsfindung ergeben. Die Bistumsleitung wird m.E. „nur“ über die Einhaltung der Vorgaben wachen und diese prüfen. Die finale Entscheidung obliegt dem Pastoralraum selbst.

11. Wurde Nutzungsalternativen der Gebäude in Betracht gezogen? (z.B. eine zukünftige soziale, gemeinnützliche oder gemeindliche Nutzung) Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie sehe hierzu die Ergebnisse aus?

Dies war und ist nicht die Aufgabenstellung der Projektgruppe Gebäude gewesen. Jeder Kirchort war und ist aber aufgefordert, hier seinen Beitrag zu leisten. Bitte aber nicht mit, „man könnte, sollte, müsste“, sondern mit ganz konkreten Leistungen. Liegen hier konkrete Ergebnisse solcher Bemühungen vor, haben diese auch Einfluss auf das Gebäudekonzept. Ein Beispiel ist die Umnutzung von Hauptnutzflächen im Pfarrheim Büttelborn als künftige Verwaltungsflächen des zentralen Pfarrbüros. Eine nachgelagerte Nutzung wird wohl im zukünftigen Pastoralraum entschieden, wenn auch das Gebäudekonzept feststeht.

12. Die zukünftigen Nutzungskonzepte der Gebäude (z.B. Ergebnisse der Projektgruppe Katechese oder Gottesdienste) liegen den Pfarrgemeinden nicht vor. Diese sind allerdings für die künftige Gebäudenutzung entscheidend. Wie kann es sein, dass diese elementaren Nutzungen bei den Konzeptvorschlägen nicht berücksichtigt werden?

Umgekehrt ist es richtig. Der Pastoralraum muss sich die Gebäude leisten können und es muss ausreichend Personal vorhanden sein (, welches auch bezahlt werden muss). Die Projektgruppen haben die Gebäudevarianten vorliegen und können nun erarbeiten, welche Varianten am besten zu den Bedarfen passen. Beides ist unter einen Hut zu bringen. Genau das wird (m.E., Jürgen Brei) Inhalt der Prüfung durch die Bistumsleitung sein.

13. "Stellt Gott auf den ersten Platz". Wo findet sich dieses Alleinstellungsmerkmal in Vorschlägen zum Gebäudekonzept wieder?

Gegenfrage: Wo nicht

14. Welche (unterschiedlichen) Zukunftsvisionen werden mit den einzelnen Vorschlägen im Gebäudekonzept verfolgt?

Keine unterschiedlichen. Nur eine: „Eine Kirche, die teilt.“!

Fragen ab 17.06.24: